

„Sonderbudget Lehrerdienstgeräte“ (SoLD)		www.km.bayern.de/lehrerdienstgeraete
Grundlagen	Eckpunkte	Verfahren (inkl. Kommentare)
Zusatz zur Verwaltungsvereinbarung DigitalPakt Schule 2019 bis 2024 („Leihgeräte für Lehrkräfte“) Schul-Digitalisierungsgipfel der Bayer. Staatsregierung vom 23.07.2020	<u>Zweck der staatlichen Leistung:</u> Beschaffung von mobilen Endgeräten zur dienstlichen Verwendung durch Lehrkräfte und weiteres pädagogisches Personal (personenbezogene Lehrerdienstgeräte)	<ol style="list-style-type: none"> 1. Antragstellung <u>ohne</u> Maßnahmenplanung <i>durch SAT</i> 2. Prüfung des Antrags und Bewilligung <i>durch Reg</i> 3. sofortige Auszahlung, sofern durch diesen beantragt <i>durch Reg</i> 4. Maßnahmenplanung und -umsetzung mit Ausschreibung, Inbetriebnahme (vorziehbar) <i>durch SAT</i> 5. Abrechnung über Projektmappe im April 2021 und zum Ende des Bewilligungszeitraums <i>durch SAT</i> 6. Dokumentation der Umsetzung und Vorlage des Verwendungsnachweises <i>durch SAT</i> 7. Verwendungsnachweisprüfung <i>durch Reg</i> 8. ggf. Auszahlung bzw. (zinsfreie) Rückzahlung nicht verwendeter Mittel <i>durch Reg/SAT</i> <p>Die SAT beschaffen die Geräte und stellen sie den Schulen zur Verfügung (vorrangig nach Personenzahl). Die Zuordnung vor Ort erfolgt durch die Schulleitung auf Basis des Medienkonzepts und Beachtung der schulischen Nutzungsordnung.</p> <p>Feste Budgets für jeden SAT nach Anzahl der Lehrkräfte sowie des weiteren pädagogischen Personals (ohne Vorbereitungsdienst und kirchliche Religionslehrkräfte) auf Basis der Amtlichen Schuldaten (2019/20) als Anlage veröffentlicht</p> <p>Integrierte Nachbewilligungsrunden, zunächst als Restmittelausschüttung nach Ablauf Antragsfrist ohne erneuten Antrag</p> <p>Technische Mindestkriterien für CPU/Systemleistung und Display, ansonsten gelten die Empfehlungen des Votums</p> <p>Rechtliche Hinweise über die (aktualisierte) Bekanntmachung zur Nutzung der EDV-Einrichtung und des Internets</p> <p>Corona-bedingte Beschaffung ohne Festlegungen von Rechtspflichten über die Richtlinie hinaus, keine Ausstattungs-/Ersatzbeschaffungsansprüche</p> <p>Keine Vorfestlegungen zur (künftigen) Zuständigkeit; Einrichtung einer Kommission zur Klärung von Grundsatzfragen im Kontext der veränderten Anforderungen an die digitale Ausstattung von Schulen</p>
Bundesmittel i. H. v. 77,8 Mio. Euro für Bayern im Rahmen der Zusatzvereinbarung „Leihgeräte für Lehrkräfte“ Landesmittel i. H. v. 15 Mio. Euro in Umsetzung des Digitalisierungsgipfels	<u>Leistungsempfänger:</u> Kommunale Körperschaften, die den Sachaufwand (SAT) für öffentliche Schulen tragen, sowie Träger staatlich genehmigter und anerkannter Ersatzschulen in Bayern	
<u>Inkrafttreten am:</u> 12.01.2021 <u>Außerkräfttreten am:</u> 31.12.2021	<u>Gegenstände der staatlichen Leistung:</u> <ul style="list-style-type: none"> • mobile Endgeräte (Laptops, Notebooks und Tablets mit Ausnahme von Smartphones) • ergänzendes, zum Betrieb der beschafften Lehrerdienstgeräte erforderliches Zubehör: <ul style="list-style-type: none"> ○ <i>Ein- und Ausgabegeräte (Tastatur, Maus, Stift, Headset, Webcam etc.)</i> ○ <i>Schutzhüllen bzw. -taschen</i> ○ <i>Adapter zur Bereitstellung einer zusätzlichen Schnittstelle</i> ○ <i>weitere digitale Endgeräte zum Gerätemanagement</i> • Garantieverlängerungen sowie Versicherungen gegen Verlust, Beschädigung oder Diebstahl für die Dauer der Zweckbindung • zum Betrieb der beschafften Lehrerdienstgeräte erforderliche Software (z. B. Betriebssystem) sowie betriebssystemunterstützende Software zur Sicherung der Systemfunktionalität im erforderlichen Umfang (z. B. Mobile-Device-Management-Lösungen, Schutzsoftware, Virens Scanner, Firewall) 	
<u>Vorzeitiger Maßnahmebeginn:</u> 23.07.2020 <u>Antragsfrist:</u> 31.03.2021 <u>Bewilligungszeitraum:</u> 31.12.2021 <u>Verwendungsnachweis bis:</u> 31.12.2022		
<u>Finanzierungsart:</u> Nicht rückzahlbare Leistung (Projektförderung) im Rahmen einer Festbetragsfinanzierung. Festbetrag als das Vielfache von 1.000 Euro gemäß beantragten Geräteeinheiten mit Begrenzung auf die Gerätezahl im Sonderbudget Lehrerdienstgeräte. Der Festbetrag umfasst eine Verwaltungskostenpauschale von bis zu 250 € je bewilligtem Gerät.		